Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – kantonales BIP

Beschreibung

Die Bruttoinlandsprodukte (BIP) nach Kantonen sind wirtschaftliche Synthetischestatistiken aus Individual-, Modell- und aggregierten Daten. Sie widerspiegeln die jährliche ökonomische Aktivität der Kantone, d.h. die Summe der Wertschöpfungen gemäss des Produktionsansatzes. Die BIP nach Kantonen beruhen auf einem Inlandskonzept, d.h. sie beziehen sich auf das Gebiet (Kanton) wo die jeweilige Wirtschaftsaktivität stattgefunden hat. Die BIP nach Kantonen gelten wichtige Grundlage für Wachstums- und Produktivitätsanalysen. Diese Daten erlauben es nicht nur wirtschaftliche Prognosemodelle zu erstellen, sondern auch empirische Wirtschaftstheorien zu prüfen.

Methodik

Synthesestatistik aus Individual-, Modell- und aggregierten Daten. Die Hauptdatenquellen sind: Wertschöpfungsstatistik und STATENT, BFS Primärsektor Statistiken, BFS und BLW, Bankenstatistik, SNB Erhebung aus der privaten Versicherungen, FINMA Pensionskassenstatistik, BFS Krankenkassenstatistik, BAG Gesundheitstatistiken, BFS Öffentliche Finanzenstatistik, EFV

Regionalisierungsgrad:
kantonal

Periodizität:
jährlich

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Verfügbar seit:
2011

Dem Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 entsprechend: vollständige Daten (BIP und Bruttowertschöpfung gemäss Produktionsansatz).

Erfasste Merkmale:
Die BIP nach Kantonen präsentieren kantonale Ergebnisse. Ausserdem wird auch die Bruttowertschöpfung je Kanton nach NOGA-Abschnitten berechnet.

Bruttoinlandsprodukt, Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, Bruttowertschöpfung

Revisionspolitik

Die Revisionspolitik der kantonalen BIP ist mit derjenigen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung koordiniert.

Routinerevision (oder laufende Revision) :
1. Schätzung in t+23 Monaten (November)
2. Schätzung in t+35 Monaten.

Methodologische Revision (oder grundlegende Revision) :
Alle 5 Jahre (Jahre mit den Endziffern 4 und 9) in t+23 Monaten

Gesetzliche Grundlagen	Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf regionaler Ebene in der Europäischen Union
Organisation	Information VGR +41 58 46 36087 info.vgr-cn@bfs.admin.ch